

Herr Mustermann
Musterstr. 11
456665 Muster

14. Oktober 2009

Der 1. Januar 2010 kommt schneller als man denkt. Und damit das Verbot des Kühlmittels R 22. Bereiten Sie sich schon jetzt auf die Zeit danach vor!

Sehr geehrter

das neue Jahr beginnt nicht nur mit dem Silvester-Feuerwerk, sondern es wartet auch mit dem Verbot des Kältemittels R 22 und der Gemische R401A, R402A, R403B, R409A auf. Diese dürfen wir dann nicht mehr bei Reparatur- und Wartungsarbeiten an Ihren Kälte- und Klimaanlage einsetzen. Ab dem Jahr 2015 werden sie dann endgültig verboten, weil sie die Ozonschicht schädigen.

Was bedeutet das für Sie als Anlagenbetreiber? Zunächst einmal: Sie dürfen Ihre ältere Anlage auch nach dem 1. Januar 2010 weiter betreiben. Sollte es jedoch zu einer Störung kommen, dürfen wir kein Kältemittel R 22 mehr verwenden. Denn es sind nur noch recycelte R22-Kältemittel erlaubt, die jedoch nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen. Es kann also zu Engpässen kommen! Im schlimmsten Fall können wir Ihre Kälteanlage nicht mehr so schnell wie gewohnt wieder in Betrieb nehmen. **Eine längere Ausfallzeit droht.**

Sie möchten weiterhin eine Klima- oder Kälteanlage haben, deren Funktion auch im Jahr 2010 und danach durch ein umweltfreundliches Kältemittel (Ersatzstoff) gesichert ist? Dann schlagen wir Ihnen die folgenden Möglichkeiten vor:

1. Umstellung der Anlage auf einen Ersatzstoff (Dichtungen, diverse Bauteile und das Öl des Verdichters müssen unter Umständen erneuert werden)
2. Investition in eine neue Kälte- oder Klimaanlage mit einem umweltverträglichen Kältemittel

Gerne erarbeiten wir als Ihr Kälte-Klima-Fachbetrieb mit Ihnen die für Sie wirtschaftlichste Lösung. Rufen Sie uns am besten sofort an, dann machen wir einen Beratungstermin mit Ihnen aus. Und Sie können den Jahreswechsel ganz entspannt genießen.

Mit freundlichen Grüßen

Gebäudetechnik xxx GmbH